

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. die Gesamtgaubenlänge überschreitet mehr als die Hälfte die Frontlänge des Gebäudes
2. die Gaubenfläche ist nicht als Fensterband – geschlossene Zwischenfächer sind vorhanden – gestaltet

<b>Antragseingang</b>	04.04.2016
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Einbau Balkon-Loggia
<b>Grundstück/Straße</b>	Kapellenstraße 12
<b>Gemarkung</b>	Lay
<b>Flur</b>	2
<b>Flurstück</b>	1148